

Nicht viel später ist g entstanden. G enthält eine Stelle, die auf 1449 Bezug nimmt ³⁰⁾, doch handelt es sich dabei offenbar um einen etwas späteren, auf die zweite Redaktion (g_w) zurückgehenden Einschub, denn in P fehlt dieser Absatz ³¹⁾. P dagegen hat noch die Weissagung von 1439. Bis zu den Worten ... *gerehtikeit gewinnet einen lobelichen gang* ³²⁾ stimmt der Text mit N sogar in den Lesarten vollkommen überein. Dagegen ist der Hinweis, daß 1439 gegenwärtig sei, weggelassen und wurde durch eine weitere Prophetie ersetzt ³³⁾. Leider fehlt in G, das fragmentarisch ist, dieses Kapitel. Man weiß nicht mehr, ob die neuerliche Weissagung bereits in g vorhanden war oder erst von P eingefügt wurde. G, das die zweite Redaktion g_w kopierte, kann aber immerhin auf Grund der Datierung 1449 noch den Schluß zulassen, daß g (erste Redaktion) gleichfalls bald nach 1439, möglicherweise in den ersten Jahren nach diesem Termin, entstanden ist und daß es noch vor 1449 einer zweiten Redaktion (g_w) unterzogen wurde. Beer datiert die Vorlage von G (und meint damit g_w) mit 1448. Das kann selbstverständlich stimmen, doch wage ich eine so exakte zeitliche Fixierung mit Hilfe der doch recht unsicheren Kriterien nicht ohne Vorbehalt zu übernehmen ³⁴⁾, wenn auch eine Datierung mit der Angabe: Entstehungszeit um 1448, kaum sehr in die Irre gehen wird.

Der zeitliche Ansatz von K (bzw. von k), wie er von Beer gegeben wurde, ist ohne Widerspruch anzuerkennen. Mehrere Stellen zei-

³⁰⁾ Beer, RS S. 140.

³¹⁾ P fol. 3v springt wie alle anderen Fassungen (vgl. Beer, RS S. 140) vom Versprechen Sigismunds, dem Priesterkönig beizustehen, auf die Erzählung der Entstehung der RS.

³²⁾ Beer, RS S. 136 und N fol. 59v.

³³⁾ P fol. 55r: ... *einen lobelichen gang. Sicher, es mag yetz wol die zit sin kummen, es (P: et) schicket sich wol darzu, das unser herre der keyser eroffnet hat. Man stat och vast uff der prophecy, die Ysayas (2, 2) gesprochen hat: Erit in novissimis diebus preparatus mons domus domini in vertice moncium et elevabitur super omnes colles, et fluent ad eum omnes gentes. Dye prophecie stadt geschriben an der mitwoch der fronvasten im advent, die sol man gantz mercken, als sy stadt, und meint man, das sy der gantz der ietzig kummen sülle. Der berg, der heysset der Gothart, uff dem sol der gewihet uffstossen sin zeichen mit des richs baner; der gewiht sol do mesß han und sol allen gewalt enpfohen in der mesß und götliche krafft sol im do begeben werden.*

³⁴⁾ Beer spricht, da er N noch nicht kennt, die Vorlagen von G noch mit y, y₂, y₃ + y₄ an (Beer, RS S. 32*) und setzt MÖIG. Ergbd. 12, 622 den Zeitpunkt der Entstehung fest. Man datiert beispielsweise mit einem Vermerk, demzufolge das Baseler Konzil noch bestehen solle. Ob dieser Hinweis beweiskräftig ist, dürfte aber sehr fraglich sein. Hier kann eine sinnlos gewordene Kopierung der Vorlage den Wortlaut verursacht haben. Man weiß nie, ob der Redaktor wirklich alle Bemerkungen, die er aus der Vorlage entnahm, seiner Zeit entsprechend geändert hat.